

Bereitstellungstag: 25.06.2020

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Untere Flurbereinigungsbehörde -

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-139 • ☎ Vermittlung (07940) 18-123



Öffentliche Bekanntmachung

vom 22.06.2020

Az.: 32.3 / 3143 / E 13.2

Flurbereinigung Weikersheim-Elpersheim (Wald)

Main-Tauber-Kreis

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

In der oben genannten Flurbereinigung werden entlang der Gebietsgrenze, insbesondere in den Teilgebieten Herbstberg und Bauernholz, Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten durchgeführt.

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis - unter Flurbereinigungsbehörde – kündigt den Eigentümern und Erbbauberechtigten der an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Flurstücke diese Vermessungsarbeiten nach § 17 Abs. 2 des Vermessungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 01.07.2004 (GBl. S. 469, 509) - VermG - in der jeweils gültigen Fassung an, mit der Aufforderung, diesen Arbeiten beizuwohnen oder einen Vertreter zu entsenden; die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass das Flurstück zugänglich ist und alle Grenzzeichen sichtbar sind. Die Vermessungen sind gebührenfrei.

Im Bereich Herbstberg werden die Arbeiten durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis - Vermessungsamt- im Auftrag der unteren Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Beauftragte des Flurneuordnungsamts aufgrund von § 35 des Flurbereinigungsgesetzes i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. L S 546) - FlurbG - berechtigt sind, Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Ankündigung bis zum Ende der örtlichen Vermessungen liegt im Rathaus in Weikersheim (Stadtbauamt, Zimmer 20) eine Karte aus, in welcher die Gebietsgrenze dargestellt ist und aus der die Nummern der angrenzenden Flurstücke zu ersehen sind.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung auf der Internetseite des Landratsamts Main-Tauber-Kreis (<http://www.main-tauber-kreis.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen>) und auf der Verfahrenshomepage (www.lgl-bw.de/3143) eingesehen werden.

Nähere Auskünfte erteilt das Landratsamt Main-Tauber-Kreis - Flurneuordnungsamt, (Dienststelle Künzelsau) Austraße 17, 74653 Künzelsau, Tel.: 07940/18 123 (Vermittlung), oder 18 127 (Bearbeiter Herr Walz).

gez. Bosch

DS